

Betreff: Anzahl an Hobbykünstlermärkten

Von: Balz Marion <Marion.Balz@backnang.de>

Datum: 13.09.2023, 15:12

An: "ahkm-km@web.de" <ahkm-km@web.de>

Kopie (CC): Gewerbebehörde <Gewerbebehoerde@backnang.de>

Sehr geehrter Herr Bauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf die Anfrage von Herrn Frey am gestrigen Tag, ob prinzipiell die Veranstaltung von 2 Hobbykünstlermärkten möglich wäre, dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Sofern die Vorgaben nach § 12 i. V. m. § 6 des Gesetzes über die Sonntage und die Feiertage (FTG) erfüllt sind (Zustimmung der Kirchen, keine gewerblichen Anbieter, der Verkauf bei der geplanten Veranstaltung nimmt eine untergeordnete Rolle ein, die Gewinnerzielungsabsicht steht nicht im Vordergrund etc.), wäre es grundsätzlich auch möglich, 2 Hobbykünstlermärkte abzuhalten.

Abschließend wird die Angelegenheit beurteilt werden können, wenn ein entsprechender Antrag hier vorliegt.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit dieser Antwort weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Balz
Sachgebietsleiterin

Stadtverwaltung Backnang
Rechts- und Ordnungsamt
Bürgerservice, Standesamt, Waffen – Gewerbebehörde
Im Biegel 13
71522 Backnang
Telefon: +49 7191 894-387
Fax: +49 7191 894-132
E-Mail: marion.balz@backnang.de
Internet: www.backnang.de

Die Entscheidung des Rechts Ordnungs Amt Backnang vom 13.9.2023 zum Verkauf der Angebote, können die Hobby Künstler wie auch das Team so nicht stehen lassen. Wir wurden Seitens unseres Anwalt auf gefordert geeignete Gegen -maßnahmen zu ergreifen. So kann ein Markt nicht betrieben werden! Die Notwendigen Maßnahmen haben wir eingeleitet. Wir bitten die Hobby Künstler egal wo sie herkommen , solchen Dingen den Riegel vor zu schieben! Und sich zu wehren! Wir danken allen Hobby Künstlern für Ihren Einsatz die Hobby Kunst hoch zu halten!

Das Team der AHK